

Hygieneplan am Gymnasium Mainz-Oberstadt, Stand: 13.08.2020

Grundlage: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 5. überarbeitete Fassung, gültig ab 17.08.2020 und URL: https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5._Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf (Stand: 13.08.2020)

Für Schülerinnen und Schüler

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

- ⇒ Bei Anzeichen von Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn) auf jeden Fall **zu Hause bleiben**, Covid-19 Infektion dem Gesundheitsamt und der Schule **melden**
- ⇒ **Mindestens 1,50 m Abstand halten**, keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- ⇒ Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schüler*innen in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden. Wo dennoch möglich, soll ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.
- ⇒ Mit den Händen **nicht ins Gesicht fassen**, insbesondere nicht an Mund, Augen und Nase
- ⇒ **Konsequente Handhygiene**, z.B. nach Naseputzen, Husten, Niesen, Toilettengang und Pausen
Nach dem Betreten des Klassenraumes ist Händewaschen bzw. Handdesinfektion verpflichtend!
 - a) Händewaschen mit Seife für 10-30 Sekunden oder
 - b) Händedesinfektion (in Räumen ohne Waschbecken): Desinfektionsmittel in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren
- ⇒ **Husten- und Niesen in die Armbeuge und dabei von anderen wegdrehen**
- ⇒ **Mund- und Nasen-Schutz (MNS)** oder textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB oder Behelfsmaske): Die Eltern sind verantwortlich, für die notwendige Anzahl von Masken zu sorgen. Notfalls kann einmalig eine Maske im Sekretariat abgeholt werden.
- ⇒ **MNS, MNB-Pflicht besteht in den Pausen und im ÖPNV**
 - *Auch mit Maske Abstand von mindestens 1,5 Meter halten*
 - Hände vor dem Anlegen der Maske gründlich mit Seife waschen.
 - Beim Anziehen der Maske darauf achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
 - Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren und an den Rändern möglichst eng anlegen.
 - durchfeuchtete Maske abnehmen und ggf. austauschen.
 - Die Außenseite, aber auch Innenseite ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
 - Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.
 - Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (z.B. am Ranzenhaken, nicht in geschlossenen Behältern!).
 - Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Aufbewahrung möglichst kurz, um Schimmelbildung zu vermeiden.
 - Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und danach vollständig getrocknet werden. (Herstellerhinweise beachten)

- ⇒ **Toilettennutzung:** Die Toiletten im Innen- und Außenbereich dürfen maximal von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auch hier gilt Abstand halten.
- ⇒ **Pausen:** nur auf dem für den Jahrgang vorgesehenen Hofabschnitt aufhalten, unbedingt Abstand halten, Masken nur kurz zum Essen und Trinken abnehmen, Handynutzung in den Pausen aktuell erlaubt, um regelmäßig auf den Vertretungsplan schauen zu können.
- ⇒ **MSS-Küche:** Die Küche bleibt bis auf weiteres geschlossen.
- ⇒ **Bibliothek und MSS-Aufenthaltsräume:** Auch in diesen Räumen dürfen sich mit 1,5 Meter Abstand maximal 30 Personen gleichzeitig aufhalten.
- ⇒ **Wege: Eingang** wie gewohnt nur über die offenen jeweiligen Haupteingangstüren, **Ausgang** nur über die seitlichen Notausgänge!!!
- ⇒ **Lüftung:** Der Fensterdienst (Eintrag im Klassenbuch) sorgt für eine ausreichende Lüftung während der Pause. Die/Der Lehrer*in verlässt als Letztes den Klassenraum. Mindestens alle 20 Minuten und in den Pausen sind alle Räume durch den Fensterdienst unter Aufsicht einer Lehrkraft zu lüften („Stoßlüften“).
- ⇒ **Schüler*innen mit Grunderkrankungen**
Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht (vgl. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 5. Überarbeitete Fassung, S. 11).
- ⇒ **Umgang mit der Corona-Warn-App**
Wir empfehlen ausdrücklich die Nutzung der App.

Ansprechpartner: Karin Bißbort und Carsten Hussong